

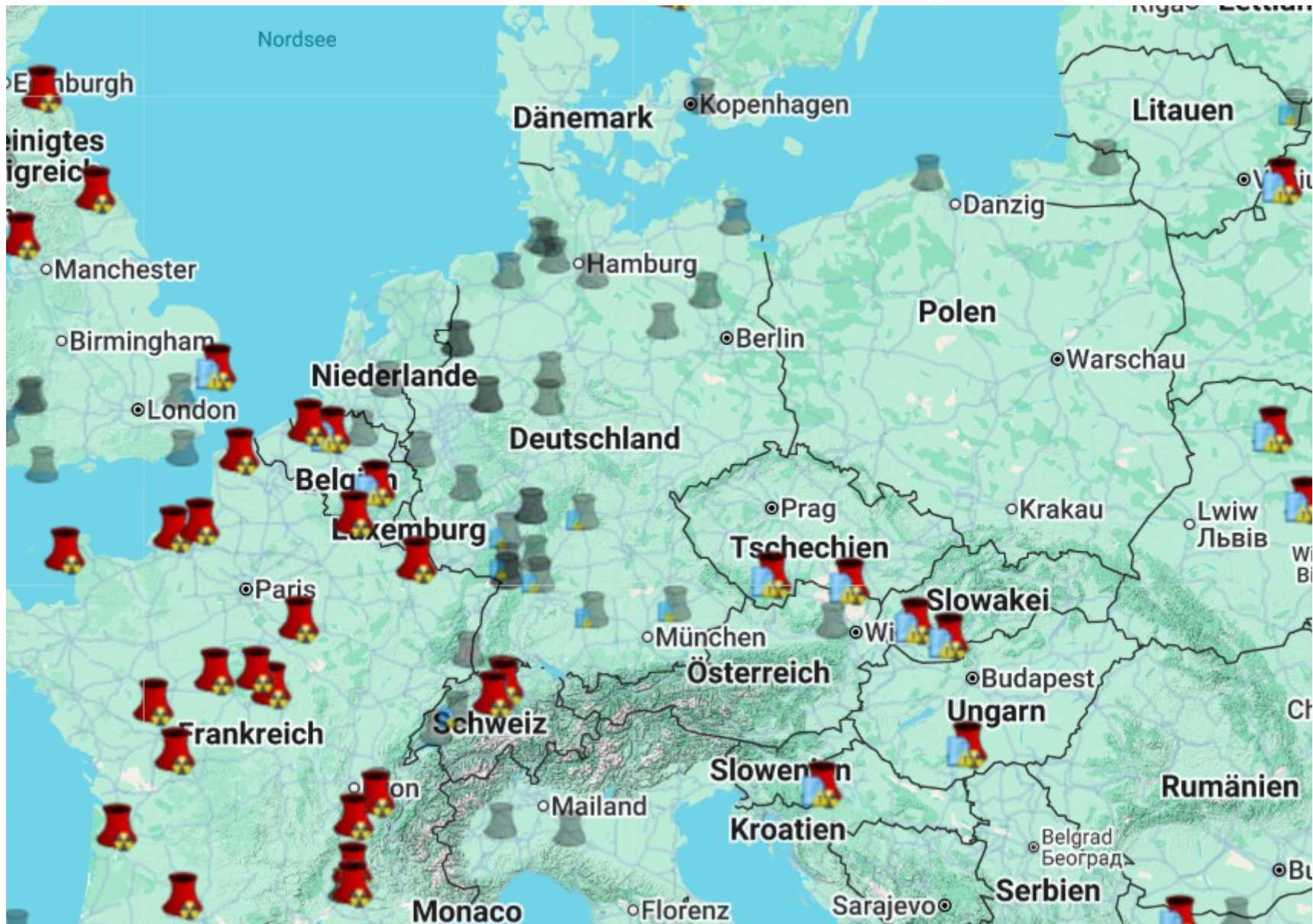
## **Überzeitbetrieb des Schweizer Alt-KKWs Leibstadt**

**IPPNW/PSR drängt auf Einhaltung  
der Espoo-Konvention**

16.4.2023: **Deutschland ist atomstromfrei**



# Europas Atomkraftwerke



<https://www5.umweltbundesamt.at/akwmap/mapFull.jsp> (26.3.26)

# Focus Schweiz: Grenznahe AKWs



<https://www.global2000.at/karte-atomkraft-europa> (26.3.26)

# Durchschnittsalter der Reaktoren

EU : 39,1 Jahre (bei 98 AKWs)

Weltweit : 32,4 Jahre (404 AKWs)

(aus World Nuclear Status Report)

Schweiz: Beznau (1) 57 Jahre

Beznau (2) 54 Jahre

Gösgen 47 Jahre

Leibstadt 41 Jahre

Störfallrisiko hängt vom Alter der Anlagen ab.  
Nicht beliebig nachrüstbar, die Sicherheitslücke  
vergrößert sich...

**Studie zu den Sicherheitsdefiziten des Schweizer AKW  
Leibstadt (Defizit-Studie KKL)**

erstellt von

Prof. Dr.-Ing. habil. Manfred Mertins<sup>1</sup>

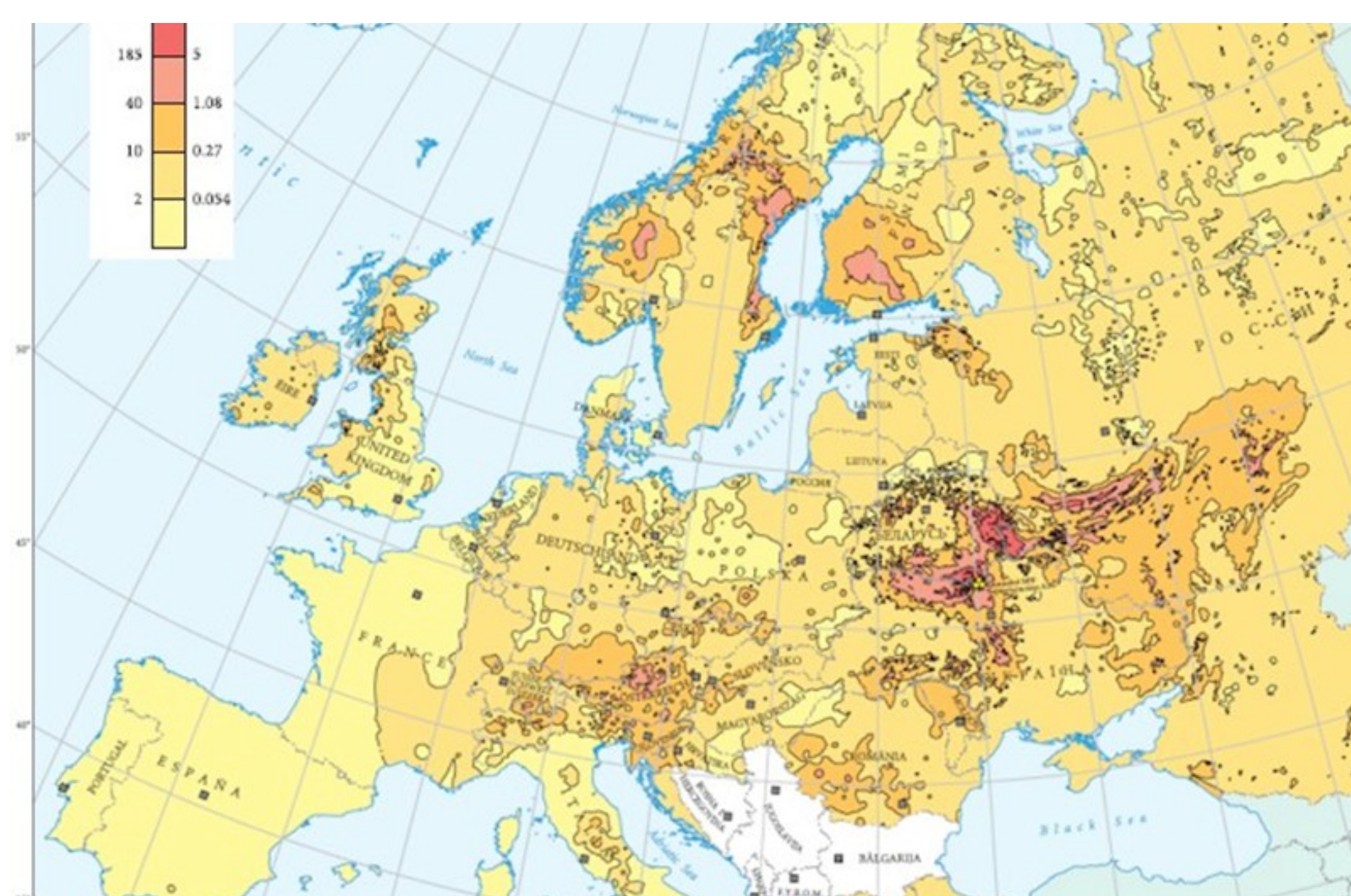
TH Brandenburg

im Auftrag der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

unterstützt vom BUND Regionalverband südlicher Oberrhein  
und dem Trinationalen Atomschutzverband TRAS  
gefördert durch das Sonnencent-Programm der Elektrizitäts-  
Werke Schönau EWS

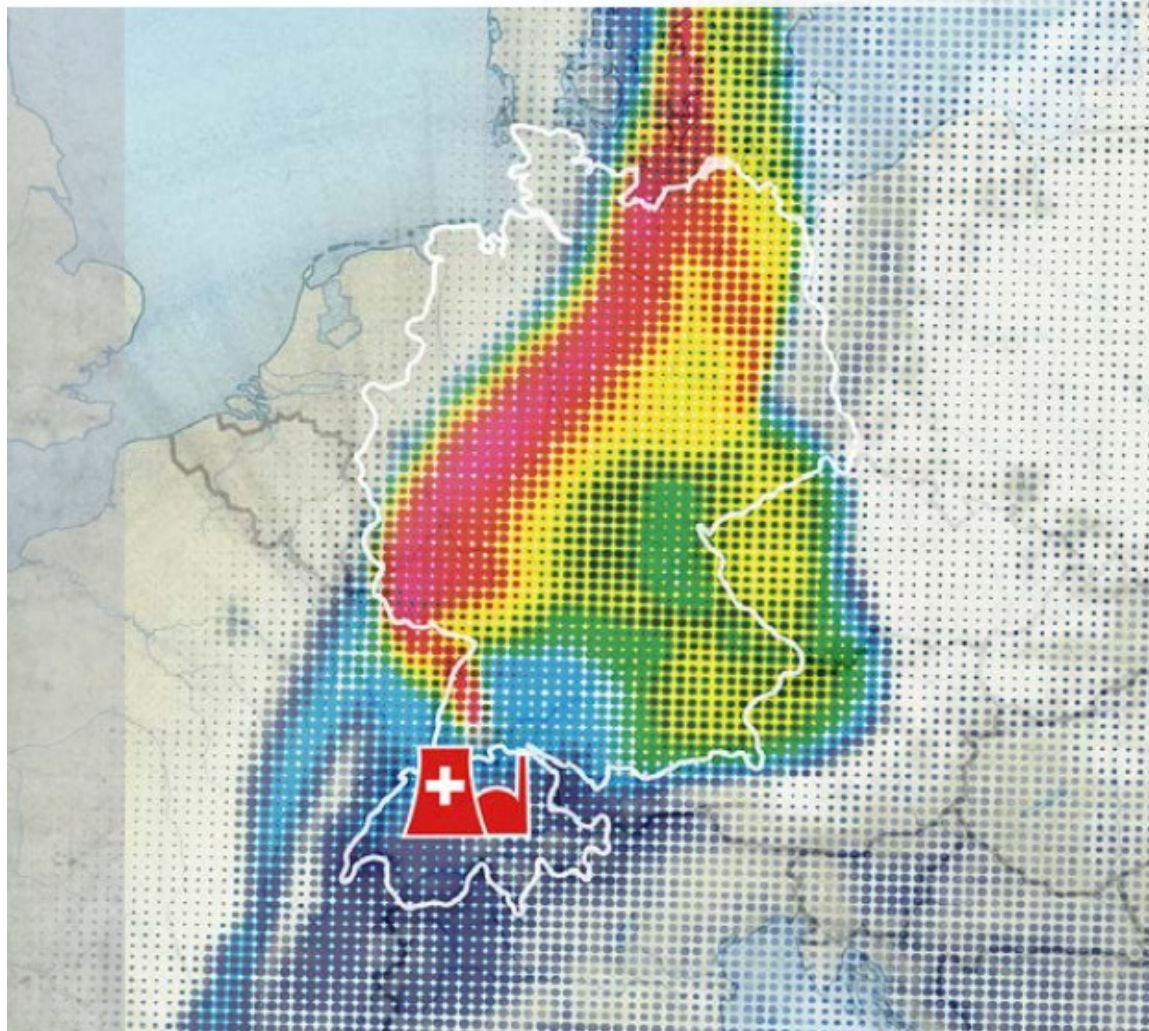
---

<sup>1</sup> Spargelweg 5, 51143 Köln  
+49 (0) 1723847051  
[manfred.mertins@unitybox.de](mailto:manfred.mertins@unitybox.de)  
[manfred.mertins@th-brandenburg.de](mailto:manfred.mertins@th-brandenburg.de)



# Grenzenloses Risiko: Gefährdung Deutschlands durch schwere Unfälle in Schweizer Atomkraftwerken

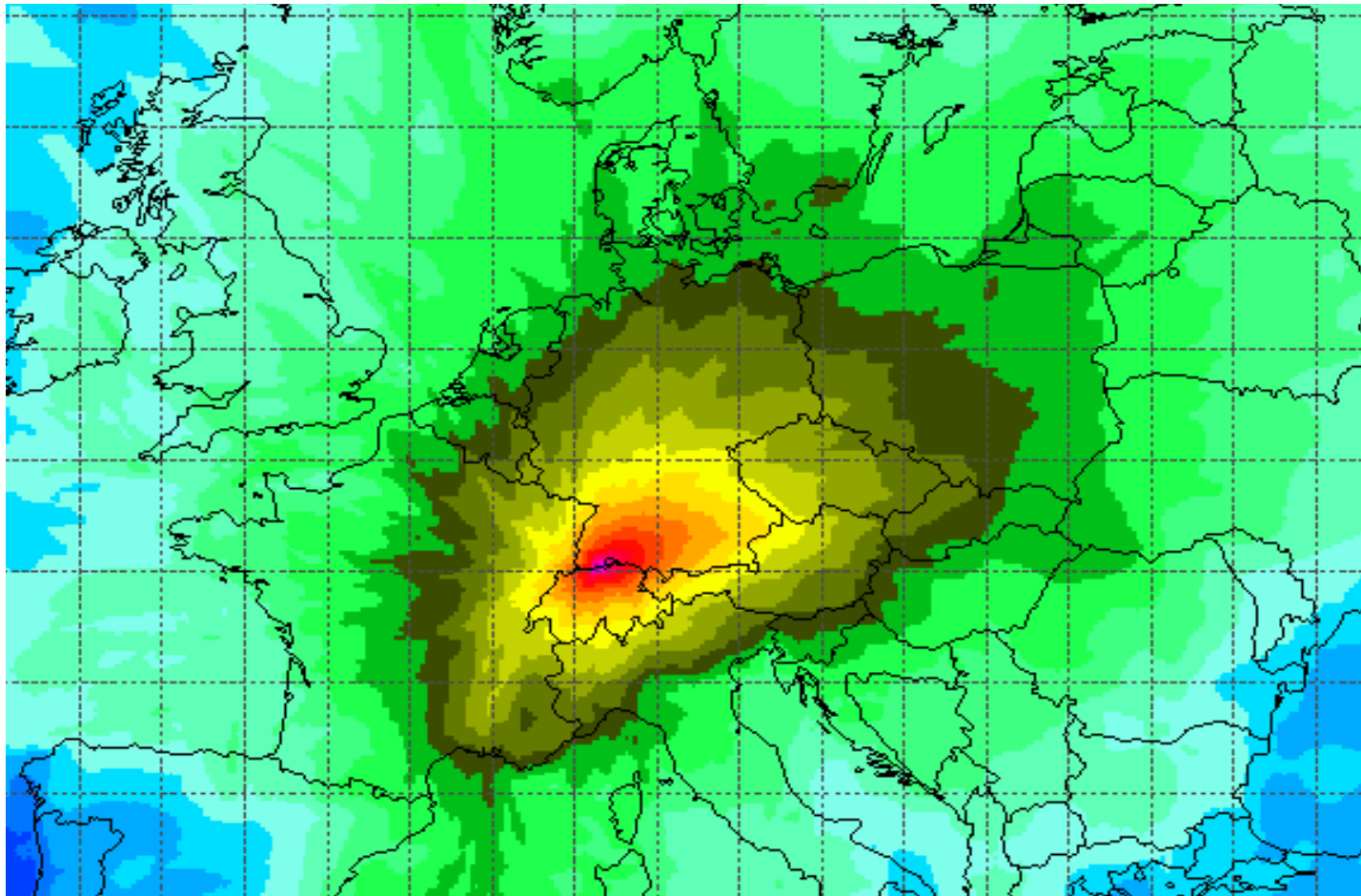
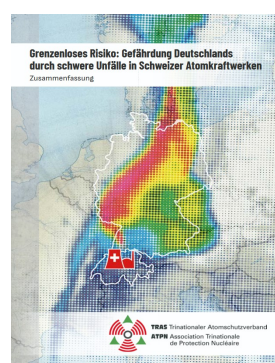
Zusammenfassung



**TRAS** Trinationaler Atomschutzverband

**ATPN** Association Trinationale  
de Protection Nucléaire

# Wer trägt die Hauptlast bei einem GAU in KKW Leibstadt?



## FlexRISK-Studie KKW Leibstadt

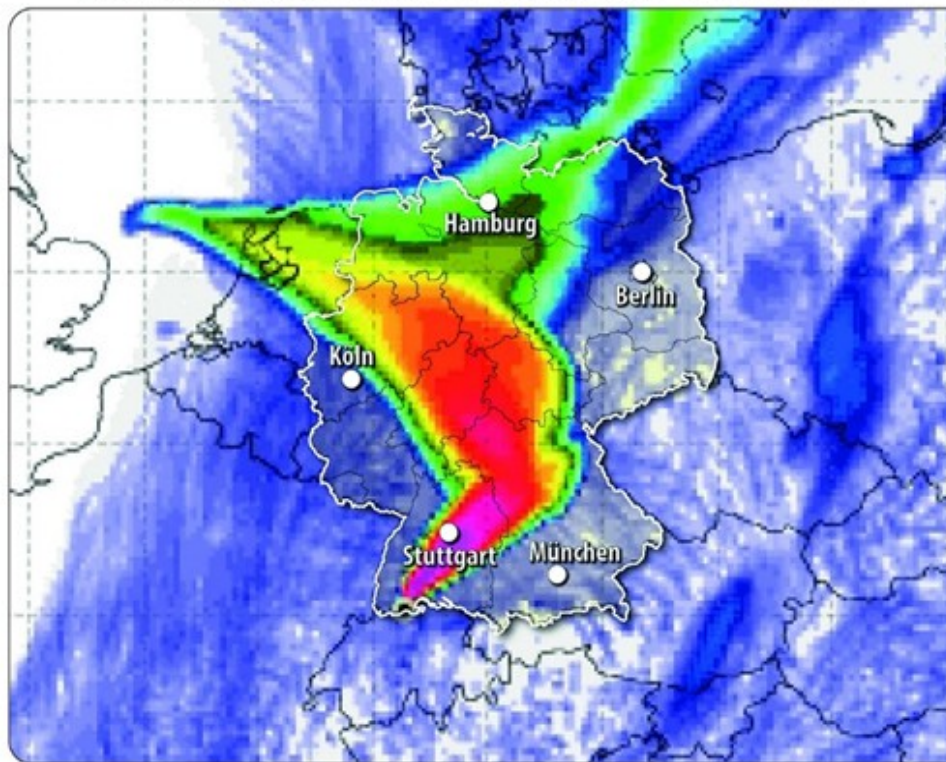
Durchschnittliche  
Kontamination mit  
Cs-137 über alle  
untersuchten  
Wetterlagen eines  
Jahres

# Verstrahlung



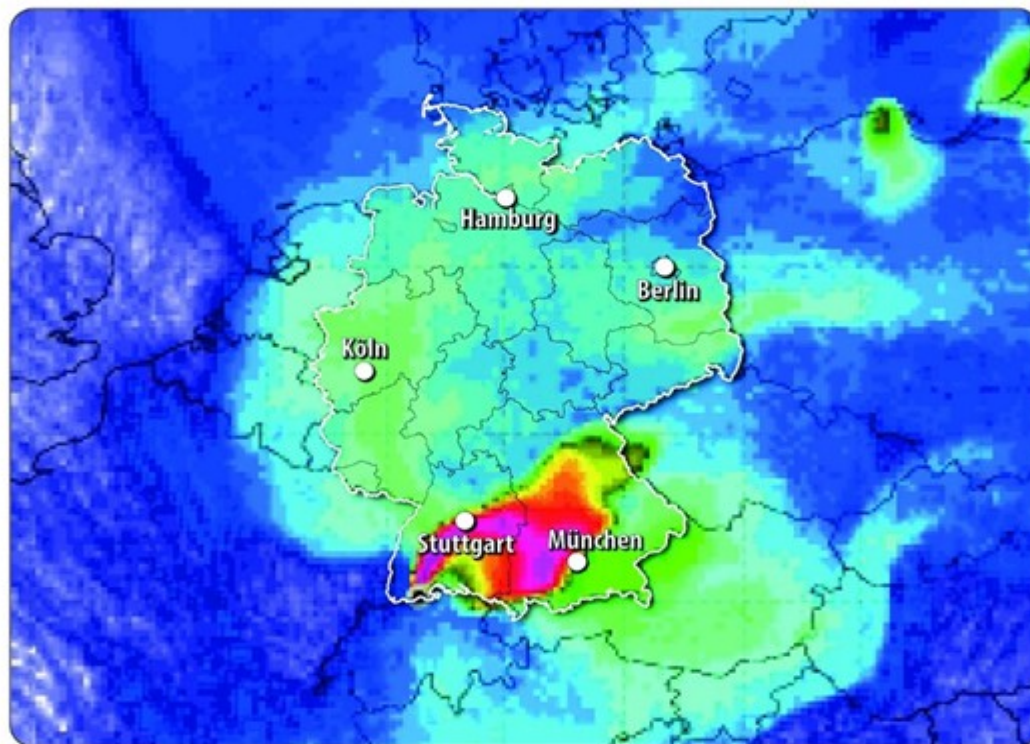
Leibstadt-1

Deposition from a 116.89 PBq release of Cs-137  
Simulation start 19950516 00 Actual time 19950531 00

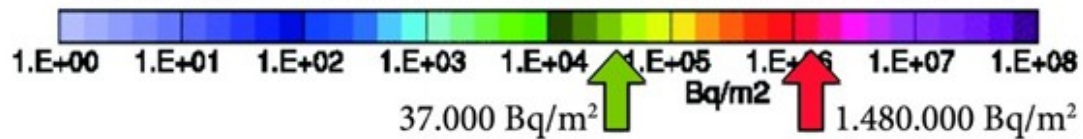


Leibstadt-1

Deposition from a 116.89 PBq release of Cs-137  
Simulation start 19951005 05 Actual time 19951020 05



Copyright: Project flexRISK (flexrisk.boku.ac.at), financed by Klima- + Energiefonds, Austria



# EUNUPRI

## (European Nuclear Power Risk Study)

Institut Biosphère, Genève

Schwerer Unfall im KKW Leibstadt:

Opferzahl in Deutschland durchschnittlich 20% höher als in der Schweiz

—

Dauerhafte Umsiedelung in Deutschland :

AKW-Unfall Beznau: bis 250 000 Personen

AKW-Unfall Leibstadt: bis 500 000 Personen

(Evakuationslimite von 1480 kBq/m<sup>2</sup> Caesium-137)

--

„Das AKW Leibstadt ist das für die deutsche Bevölkerung mit Abstand gefährlichste grenznahe Schweizer AKW “ (S.32)

IPPNW/PSR

**Protest gegen die Laufzeitverlängerung KKW Leibstadt  
„Abschalten des Altreaktors“  
Forderung „Grenzüberschreitende UVP“**

**Brief an Bundesrat Röstli  
Brief an dt. Umweltministerien (Bund und BaWÜ)**

## ÜBEREINKOMMEN

## über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen

DIE PARTEIEN DIESES ÜBEREINKOMMENS —

IN ANBETRACHT der Wechselbeziehung zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten und deren Umweltaffen,

IN BEKRÄFTIGUNG der Notwendigkeit, eine umweltgerechte und nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten,

ENTSCHLOSSEN, die internationale Zusammenarbeit bei der Umweltverträglichkeitsprüfung insbesondere im grenzüberschreitenden Rahmen zu fördern,

IN DEM BEWUSSTSEIN, daß es notwendig und wichtig ist, Vorsorgemaßnahmen zu treffen und erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen im allgemeinen und besonders im grenzüberschreitenden Rahmen zu verhindern, abzumildern und zu überwachen,

UNTER HINWEIS auf die einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen, der Erklärung der Stockholmer Konferenz über die Umwelt des Menschen, der Schlussfolgerungen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und der Schlussfolgerungen der Madrid- und der Wiener Folgekonferenz der KSZE-Staaten,

IN ANERKENNUNG der laufenden Bemühungen der Staaten, durch innerstaatliche Rechts- und Verwaltungsmaßnahmen und internationale Maßnahmen die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung sicherzustellen,

IN DEM BEWUSSTSEIN der Notwendigkeit, Umweltfaktoren frühzeitig bei der Entscheidungsfindung ausdrücklich zu berücksichtigen, indem die Umweltverträglichkeitsprüfung auf allen zuständigen Verwaltungsebenen als ein notwendiges Mittel genutzt wird, um die diesbezüglichen verfügbaren Informationen zu verteilern, damit umweltverträgliche Entscheidungen getroffen werden können, bei denen sorgfältig darauf geachtet wird, daß erhebliche, nachteilige Auswirkungen, insbesondere im grenzüberschreitenden Rahmen, soweit wie möglich reduziert werden,

EINGEDENK der Bemühungen internationaler Organisationen, die Anwendung der Umweltverträglichkeitsprüfung auf nationaler wie auch internationaler Ebene zu fördern, und unter Berücksichtigung der unter Leitung der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) durchgeführten Arbeit zu der Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere der auf dem Seminar über Umweltverträglichkeitsprüfung (September 1987 in Warschau, Polen) erreichten Ergebnisse, sowie in Beachtung der vom Verwaltungsrat des UN-Umweltprogramms (UNEP) verabschiedeten Ziele und Grundsätze für die Umweltverträglichkeitsprüfung und der Ministererklärung über vorwiegendere und dauerhafte Entwicklung (Mai 1990 in Bergen, Norwegen) —

SIND WIE FOLGT ÜBEREINGEKOMMEN:

## Artikel 1

## Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Übereinkommens bedeutet:

- |   |   |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. „Parteien“ die Vertragsparteien dieses Übereinkommens, soweit im Text nicht anderswohin definiert;</li> <li>2. „Ursprungspartei“ die Vertragspartei oder -parteien dieses Übereinkommens, in deren Zuständigkeitsbereich ein Projekt geplant ist;</li> <li>3. „Zielfahrende Partei“ die Vertragspartei oder -parteien dieses Übereinkommens, die wahrscheinlich von der grenzüberschreitenden Auswirkung eines geplanten Projektes betroffen wird bzw. werden;</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>4. „berühigte Parteien“ die Ursprungspartei und die betroffene Partei einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach diesem Übereinkommen;</li> <li>5. „geplantes Projekt“ jedes Projekt oder jede größere Änderung eines Projektes, das der Entscheidung einer zuständigen Behörde nach einem geltenden innerstaatlichen Verfahren unterliegt;</li> <li>6. „Umweltverträglichkeitsprüfung“ ein innerstaatliches Verfahren zur Beurteilung der voraussichtlichen Auswirkung eines geplanten Projektes auf die Umwelt;</li> </ol> |
|---|---|

# ESPOO-Konvention

Artikel 1, Absatz 5:

(neu) geplantes Projekt oder jede größere Änderung eines (bestehenden) Projekts

Artikel 2, Absatz 1:

„Die Vertragsparteien treffen einzeln oder gemeinsam alle geeigneten und wirksamen Maßnahmen, um erhebliche **nachteilige grenzüberschreitende Umweltauswirkungen (geplanter Tätigkeiten)** so früh wie möglich zu verhüten, zu vermindern und zu überwachen.“

# ESPOO-Konvention : Handlungsstufen

## **Konsens** über Beteiligung nach Espoo:

Benachrichtigung und Informationsübermittlung  
UVP, Dokumentation der UVP, Entscheidung

## **Dissenz** über Beteiligung nach Espoo:

Einforderung von Benachrichtigung  
nach Artikel 3, Absatz 7  
Einleitung eines Untersuchungsverfahrens  
gemäß Anhang IV

(auch NGO)

Einleitung eines Schiedsverfahrens  
nach Artikel 15 gemäß Anhang VII

(nur Staaten)

IPPNW/PSR

**Protest gegen die Laufzeitverlängerung KKW Leibstadt  
„Abschalten des Altreaktors“  
Forderung „Grenzüberschreitende UVP“**

Brief an Bundesrat Rösti  
Brief an Umweltministerium (Bund und BaWÜ)

**Ärzte-Appell zu Leibstadt  
(„Wir sind in Sorge“)**

# Protest gegen die Laufzeitverlängerung AKW Leibstadt: Übergabe Ärzt\*innen-Appell in Stuttgart 2024



# Protest gegen die Laufzeitverlängerung AKW Leibstadt: Übergabe Ärzt\*innen-Appell in Stuttgart 2024



# Protest gegen die Laufzeitverlängerung AKW Leibstadt: Übergabe Ärzt\*innen-Appell in Bern 2024



# Protest gegen die Laufzeitverlängerung AKW Leibstadt: Übergabe Ärzt\*innen-Appell in Bern 2024



# **IPPNW/PSR Protest**

Brief an Bundesrat Röst  
Brief an Umweltministerium (Bund und BaWÜ)

Ärzte-Appell zu Leibstadt  
(„Wir sind in Sorge“)

**Gespräche  
mit Atomaufsicht des Bundes (Bonn) und  
des Landes (Stuttgart)**

**Bündnis-Landespressekonferenz**

# Ergebnis der Gespräche mit der Atomaufsicht

## Schweizer Position

„Überzeitbetrieb“, keine Begrenzung der Betriebsdauer von vorne herein,  
deshalb  
kein Vorhaben gemäß Espoo

Deutsches Atomrecht: Begrenzung auf 40 Jahre KKW-Laufzeit

## Deutsche Position

„Defacto“-Laufzeitverlängerung, deshalb grenzüberschreitende UVP

Eintritt in eine neue Betriebsphase:

- spezifisch auf den Langzeitbetrieb gerichteter Sicherheitsnachweis
- vorgenommenen Änderungen und Nachrüstungen des KKW Leibstadt

# Landtagsanfrage 4.8.25 zu Leibstadt

## **Antrag**

der Abg. Sarah Hagmann und Niklas Nüssle u. a. GRÜNE

und

## **Stellungnahme**

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

### **Risiko durch Schweizer Kernkraftwerke – Vorsorgemaßnahmen der Landesregierung**

#### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die Gefährdungslage für das ganze Land Baden-Württemberg und insbesondere die Region in unmittelbarer Grenznähe durch Schweizer Kernkraftwerke einschätzt;
2. wie die Landesregierung die in der Untersuchung des Trinationalen Atomschutzverbands (TRAS) vom Juni 2025 dargestellten Vorsorgelücken im Katastrophenschutz einschätzt;
3. von welchen Auswirkungen auf die Bevölkerung in Baden-Württemberg die Landesregierung im Falle eines Reaktorunfalls in einem Schweizer Kernkraftwerk ausgeht;
4. welche konkreten Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Falle eines Reaktorunfalls aus ihrer Sicht erforderlich sind und an welchen Orten diese vorzubereiten bzw. umzusetzen wären;
5. wie schnell diese Maßnahmen im Ernstfall eingeleitet werden können;
6. welche Vorbereitungen seitens der Landesregierung bereits getroffen wurden, um auf einen Reaktorunfall reagieren zu können;
7. wie sich der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium und den Landkreisen in diesem Zusammenhang gestalten;
8. ob zu diesem Themenkomplex regelmäßige Besprechungen zwischen den be-

# Antwort Landtagsanfrage des Umweltministeriums Baden-Württemberg (vom 7.8.25)

zu Punkt 12:

- förmliches Ersuchen um **Benachrichtigung** gemäß Artikel 3 Absatz 7 der Espoo-Konvention mit Forderung nach Durchführung einer grenzüberschreitenden UVP

Gez.

Walker

Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

# Und was ist auf deutscher Seite passiert ?

---

**Wenig !**

„Bitte“ Deutschlands zur Durchführung einer UVP

„Anregung“ Deutschlands zur Durchführung einer Beteiligung Deutschland außerhalb einer UVP

Ein Untersuchungsverfahren gemäß Anhang IV ist bisher nicht vorgesehen

Ein Schiedsverfahren gegen die Schweiz ist überhaupt **nicht** in Sicht

Im Hintergrund:

Baden-Württemberg setzt auf eine „Partnerschaft“ mit der Schweiz

## 4.7. Gemeinsam Energieversorgung sichern und die Energiewende meistern

Klimaschutz und Energiewende erfordern einen Schulterschluss über Grenzen hinweg. Ziel ist es daher, die erfolgreiche Energiekooperation mit der Schweiz auszubauen und am Oberrhein, Hochrhein und Bodensee gemeinsame Lösungen zur Erreichung der Klimaschutzziele zu suchen. Beispielsweise soll die Trinationale Metropolregion Oberrhein durch die Kooperation im Dreiländereck im europäischen Vergleich eine Vorreiterrolle in den Bereichen Klimaschutz und erneuerbare Energieversorgung einnehmen. Gemeinsame Projekte sollen dazu beitragen, die Ziele des Klimaschutzes und der Energiewende schneller und besser zu erreichen. Die Arbeit des Energienetzwerkes TRION-climate e.V. soll dabei helfen und wird unterstützt.

### Versorgungssicherheit durch grenzüberschreitenden Stromaustausch stärken

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz ist beim grenzüberschreitenden Stromhandel und beim Netzausbau notwendig. Eine Intensivierung des Stromaustauschs stärkt die Stromversorgungssicherheit, die sich in Deutschland und der Schweiz auf einem sehr hohen Niveau befindet.

Mit einer neuen Gleichstromverbindung zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz könnte die Übertragungskapazität erweitert und durch die regional unterschiedliche Zusammensetzung der erneuerbaren Erzeugung, deren Integration in das Stromsystem verbessert und die Versorgungssicherheit erhöht werden. Erste Überlegungen dazu gibt es derzeit im Rahmen der Planungen der deutschen Übertragungsnetzbetreiber zum Netzentwicklungsplan Strom 2023 bis 2037/2045 und im Rahmen des Ten-Year Network Development Plan (TY-NDP) der europäischen Übertragungsnetzbetreiber.

### Aufbau einer grenzüberschreitenden Wasserstoffwirtschaft

Wasserstofftechnologie spielt eine zentrale Rolle beim Umbau des Energiesystems zur Erreichung der Klimaschutzziele und als Wirtschaftsfaktor. Baden-Württemberg hat bedeutende Kompetenzen in der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie – etwa in der Zulieferindustrie, im Maschinen- und Anlagenbau sowie mit exzellenten Forschungseinrichtungen. Diese Zukunftspotenziale wollen wir in Zusammenarbeit mit der Schweiz nutzen, etwa für eine Transport- und Pipelineinfrastruktur für grünen Wasserstoff.

Mit Blick auf die Leitungsinfrastruktur stellt die Rheinschiene eine Option für die Wasserstoffversorgung Baden-Württembergs dar. Die Industrieregion Freiburg/Basel/Hochrhein kann sich zu einem wichtigen Wasserstoffhub entwickeln. Entlang des Hochrheins soll eine Wasserstoffpipeline von Grenzach-Whylen nach Waldshut entstehen, über die Industrie- und Verkehrskunden auf beiden Seiten des Hochrheins bedient und perspektivisch mit dem Schweizer Wasserstoffnetz verbunden werden sollen. Sie ist Teil des nationalen Wasserstoffkernnetzes.

In der Region Albrück wird derzeit die Projektidee einer Wasserstofferzeugung in größeren Elektrolyseuren verbunden mit einer regionalen Versorgung (u. a. Pipeline) entlang des Hochrheins verfolgt.

Bis zur vollständigen Anbindung an das europäische Wasserstoff-Fernleitungsnetz bieten solche Initiativen Chancen, die Versorgung mit grünem Wasserstoff voranzutreiben und die Standortattraktivität für die Industrie in beiden Ländern zu steigern. Auf Länder- und kommunaler Ebene gibt es dazu verschiedene Initiativen, Projekte und Aktivitäten, die auf ihr weiteres Kooperationspotenzial hin geprüft werden sollen.



# IPPNW/PSR **Protest**

Brief an Bundesrat Rösti  
Brief an Umweltministerium (Bund und BaWÜ)

Ärzte-Appell zu Leibstadt  
(„Wir sind in Sorge“)

Gespräche  
mit Atomaufsicht des Bundes (Bonn) und des Landes (Stuttgart)

## **Anrufung Espoo-Implementation Komitee**

To: Secretariat of the Espoo Convention  
United Nations Economic Commission for Europe (UNECE)  
Palais des Nations, CH – 1211  
Geneva 10, Switzerland

**Request for Compliance Review: Switzerland's obligations under the Espoo Convention in connection with the de facto lifetime extension of the Leibstadt nuclear power plant**

Dear Sir or Madam,

As representatives of the German and the Swiss affiliates of the International Physicians for the Prevention of Nuclear War (IPPNW), we are writing to respectfully request that the Espoo Convention Secretariat and Committee examine whether Switzerland was obliged under the Espoo Convention to inform its neighbouring states, including Germany, of the de facto extension of the operating life of the Leibstadt nuclear power plant beyond the anticipated 40 years, and to initiate the corresponding procedure, including a transboundary environmental impact assessment (EIA) with public participation. We believe that it is necessary to initiate a retrospective transboundary EIA process and make recommendations to ensure future compliance.

**Background**

The Leibstadt nuclear power plant is located in the Swiss canton of Aargau, close to the border with the south-western German state of Baden-Württemberg. In September 2024, the operator celebrated the plant's 40th anniversary. On 15 December, the plant reached the end of its 40-year operating life, for which it was designed when it came into operation in 1984. However, the operators and Swiss authorities have decided to keep the ageing reactor connected to the grid for potentially several more decades. Prof. Dr.-Ing. habil. Manfred Mertins, former project leader for the revision of safety requirements for nuclear power plants at the Society for Plant and Reactor Safety (Gesellschaft für Reaktorsicherheit, GRS), demonstrated in a comprehensive study commissioned by the Swiss Energy Foundation (SES) in 2021 that the Leibstadt nuclear power plant reactor does not meet many current safety requirements for nuclear power plants. We believe that continued operation would have significant implications for neighbouring countries, particularly Germany, in the event of a nuclear incident.

# IPPNW/PSR

## 2025 Anrufung des Espoo Implementation Komitees

aktuell:  
Beratung unserer Forderung  
im Februar 2026

März 2026: Vertiefende Dokumente erbeten



## Economic Commission for Europe

Meeting of the Parties to the Convention  
on Environmental Impact Assessment  
in a Transboundary Context

Meeting of the Parties to the Convention  
on Environmental Impact Assessment in  
a Transboundary Context serving as the  
Meeting of the Parties to the Protocol on  
Strategic Environmental Assessment

### Implementation Committee

Sixty-fourth session  
Geneva, 3–6 February 2026  
Item 4 of the provisional agenda  
Committee initiatives

#### Findings and recommendations regarding compliance by France with its obligations under the Convention in respect of the lifetime extension of the first reactor at Tricastin nuclear power plant

Prepared by the Implementation Committee

#### Summary

The present document contains findings and recommendations prepared by the Implementation Committee under the Convention on Environmental Impact Assessment in a Transboundary Context (Espoo Convention) and its Protocol on Strategic Environmental Assessment further to the Committee initiative in respect of the lifetime extension of the first reactor at Tricastin nuclear power plant. The Committee finalized at its sixty-third session (Geneva, 30 September–2 October 2025) the findings and recommendations, taking into consideration comments and representations from France, Austria and Italy in accordance with paragraph 9 of the Committee's structure and functions.<sup>a</sup>

In accordance with rule 13 of the operating rules of the Implementation Committee,<sup>b</sup> the secretariat will issue the findings and recommendations as an official document for the Committee to refer to, and for their transmission to the Parties involved and, subsequently, to the Meeting of the Parties to the Convention at its tenth session, preliminarily scheduled for December 2026.



# Espoo-Entscheidung zu Tricastin 1

(Nov. 25, veröffentlicht Febr. 26 )

„Der Weiterbetrieb eines alternden  
KKWs stelle eine wesentliche  
Betriebsänderung dar, was eine  
grenzüberschreitende UVP  
grundsätzlich erforderlich macht.“



Danke für Ihre Aufmerksamkeit